



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 28 Donnerstag, 10. Juli 2025

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, den 15.07.2025 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Gehwegabsenkung im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 585/36, Gmk. Monheim, Kohlstattstr. 7, zur Errichtung von 3 Stellplätzen - Antrag Helga und Michael Zikeli
4. Antrag auf isolierte Befreiung zur

Errichtung einer Grenzmauer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1004, Gmk. Warching, Steinwiesen 3

5. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Am **Donnerstag, den 17.07.2025 um 17.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Betreuung von Fundtieren - Vertrag des Tierschutzvereins Donauwörth und Umgebung e.V.
3. Haushalt der Stadt Monheim 2025 - Übersicht über den Verlauf des 1. Halbjahres
4. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 3 Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses

Aufstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feldweges „Am Hag“,

Fl.-Nr. 64/24, Gmk. Kölbürg zur Ortsstraße „Am Hag“

Der o. g. öffentliche Feldweg wird wie folgt mit einer Länge von 63 m zur Ortsstraße „Am Hag“ aufgestuft gemäß Art. 7 Abs. 1, 46 Nr. 2 und 53 Nr. 1 BayStrWG:

Anfangspunkt: Nordwestseite Fl.-Nr. 43/1, Gmk. Kölbürg

Endpunkt: Nordwestseite Fl.-Nr. 64/25, Gmk. Kölbürg

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Monheim.

Maßgebend für die Aufstufung sind die einschlägigen Artikel des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sowie der Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2025. Die Verfügung hierzu kann während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Zimmer-Nr. 107 vom 10.07.2025 bis 28.08.2025 eingesehen werden. Nach dieser Auslegungsfrist wird die genannte Verfügung unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Aufstufung kann Klage erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 24, 86048 Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Monheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Aufstufung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Eine elektronische Klageerhebung nach Maßgabe des § 55 a VwGO ist zulässig. Hierfür gelten die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wege-rechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten

Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, den 14.07.2025 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Einteilung der Stimm- und Briefwahlbezirke für die Kommunalwahl 2026
2. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2026
3. Änderung des Schulsprengels durch die geplante Auflösung der Mittelschule Deiningen
4. Bekanntgaben
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob
Erster Bürgermeister